

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0544/23	Amt 13 AZ: 13 - schu/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	06.03.2023	4	/	/
2 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	08.03.2023	2	1	3
3 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	09.03.2023	6	/	/
4 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	13.03.2023	4	/	/
5 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	14.03.2023	5	/	/
6 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	15.03.2023	5	/	/
7 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	15.03.2023	4	/	/
8 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	16.03.2023	5	/	/
9 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	20.03.2023	4	/	/
10 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	20.03.2023	5	/	/
11.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	07.03./28.03.2023	- Ausfall -		
12.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.03./29.03.2023	6	1	1
13.	Stadtrat	12.04.2023	16	4	6

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben wurde am 14.12.2011 durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015.

Die angespannte Lage am Energiemarkt hat die Beschaffungskosten für Energie steigen lassen. Die Entgelte für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sind nicht kostendeckend, auch die nun zusätzlichen Mehrkosten werden durch die Nutzungsentgelte der Häuser bei weitem nicht ausgeglichen. Um auch hier einen Teil der gestiegenen Betriebskosten begleichen zu können, ist es erforderlich, die Nutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser anzupassen. Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat sich der Stadtrat Aschersleben in seiner Sitzung am 30. November 2022 zu dieser Anpassung bekannt.

Weiterhin gestaltet sich ein Nutzungsentgelt in voller Höhe für Nutzer der Dorfgemeinschaftshäuser wie private Tanzgruppen, für Yoga- oder Zumba-Kurse etc. unattraktiv, da diese meist eine Nutzungsdauer von 2 Stunden nicht überschreiten. Für diese Art der Nutzung soll zukünftig ein Nutzungsentgelt in Höhe von 12,50 Euro pro volle Stunde erhoben werden, um einen Teil der Betriebskosten begleichen zu können.

Trauerfeiern sollen künftig mit 50 % des vollen Entgeltes berechnet werden.

Zuständigkeit:

§ 45 (2) Nr. 6 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben nebst Anlage

